

Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699
Fax: (030) 90239-53732
Internet: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/vetleb>
E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Dienstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Mittwoch: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Donnerstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Freitag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Samstag: keine
Sonntag: keine

Hinweis für Terminkunden

Vorsprachen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Veterinäraufsicht – Amtstierärztlicher Dienst

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
(im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6749)

Lebensmittelaufsicht – Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
unter Angabe des Betreibers, der Bezeichnung und vollständiger Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl) des Betriebes (im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6748)

Aufgrund von aktuellen Personalengpässen weisen wir darauf hin, dass die telefonische Erreichbarkeit in den angegebenen Zeiten und zu unserem Bedauern

nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher die Kontaktaufnahme per E-Mail oder bei ggf. erfolglosem Anrufversuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.
Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Nahverkehr

S-Bahn

Neukölln: S41, S42

U-Bahn

U Grenzallee: U7

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund

Die Änderung des Haltungsortes von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen

- **Dauerhafter Haltungsort**
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- **Vorstellung des Tieres**
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Sachkundenachweis**
Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde.
- **Negativzeugnis**
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
- **Führungszeugnis**
(https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjimpleKgdnVAhXBVRQKHxVbBPoQFgg3MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122251%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHrGKiQOs0E_OK3t_zrjHFO3wAyZA)
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- **Antrag**
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren**

im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt ummelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.